



HAUSORDNUNG

der Sporthalle des SV Hambach e.V.

§ 1 Zweck der Hausordnung

- Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sporthalle.
- Mit dem Betreten der Sporthalle erkennt der Besucher/Benutzer die Hallenordnung an.
- Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

§ 2 Verhalten in der Sporthalle

- die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
- Sicherheit und Ordnung muss gewährleistet und Gefährdung anderer vermieden werden.
- Halle und Fitnessraum dürfen nur mit abriebfesten Hallen-Turnschuhen betreten werden.
- Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände werden an ihren Platz zurückgebracht.
- Beschädigte Geräte oder Gegenstände sofort dem Hallenwart oder Vorsitzenden melden.
- Beim Verlassen der Sporthalle sind alle Außentüren abzuschließen.
- Ohne Aufsicht dürfen Kinder Technik/Geräte- und Fitnessraum nicht betreten.

§ 3 Besondere Regelung im Fitnessraum

- Der Fitnessraum mit den Geräten darf nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden
- Die Geräte dürfen nur nach einer Einweisung benutzt werden.
- Kindern und Jugendlichen unter 16 ist der Zutritt ohne Begleitperson untersagt.

§ 4 Nicht gestattet, verboten ist

- Das Rauchen und Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
- Das Mitbringen von Tieren.
- Das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakatieren
- Radsport und Inlineskating.

§ 5 Haftung

Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft. Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden vom Betreiber der Halle (SVH) nicht anerkannt.

Es wird dringend empfohlen, Geld und Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

§ 6 Aufsicht

Der Vorstand und die Übungsleiter/innen des SVH sind berechtigt, bei Verstoß gegen die Hausordnung denjenigen aus der Sporthalle zu weisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden. Bei wiederholtem Verstoß kann ein Hausverbot durch den Vorstand und/oder die Übungsleiter/in ausgesprochen werden.

Mit der Inanspruchnahme der Sporthalle erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an. (Änderungen vorbehalten)

Hambach, Nov. 2019

DER VORSTAND